

# Messe- und Ausstellungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **31 (1924)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fr. Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden gewählt: Dr. Alfred Veit-Gysin, Advokat, von Basel, in Liestal, Dr. jur. und Dr. rer. nat. Richard Weidlich, deutscher Staatsangehöriger, in Frankfurt a. M., Direktor der Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning, Höchst a. M., Albert Ten Brink-Merian, Fabrikant, von und in Schaffhausen. Zum Direktor wurde gewählt: Charles Schwartz, französischer Staatsangehöriger, Direktor von Koechlin, Baumgartner & Cie., in Lörrach.

**Gebrüder Schmid Aktiengesellschaft.** Unter der Firma Gebrüder Schmid A.-G. bildet sich, mit Sitz in Basel, auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft. Die Statuten sind am 28. Mai 1924 festgesetzt worden. Zweck der Gesellschaft ist die Uebernahme und die Fortführung der Geschäfte der bisherigen Kollektivgesellschaft „Gebrüder Schmid“ in Basel (Rohstoffe, Produkte und Abfälle der Floretspinnerei). Außerdem betreibt die Aktiengesellschaft Handel und Kommission in Rohstoffen, Halbfabrikaten und Abfällen der Wollbranche. Sie kann ihren Geschäftsbereich auf weitere Handelsartikel ausdehnen oder sich an andern Unternehmungen in irgend einer Form beteiligen.

Die Uebernahme der Geschäfte der genannten Kollektivgesellschaft erfolgt auf Grund einer Uebernahmebilanz per 1. Mai 1924, nach welcher die übernommenen Aktiven zu Fr. 696,999.50, die übernommenen Passiven zu Fr. 202,222.20 gewertet sind, der Uebernahmepreis somit Fr. 494,777.30 beträgt. Derselbe wird barbezahlt. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 250,000.—, eingeteilt in 250 auf den Namen lautende Aktien von je Fr. 1000.—. Uebertragung von Aktien erfolgt durch Indossament und Eintragung im Aktienregister.

Der Verwaltungsrat besteht aus: Albert Wilhelm Schmid-Köchlin, Fabrikant, von und in Basel, als Präsident; Peter Oeri-Füglistaller, Kaufmann, von und in Basel und Werner Schellenberg, Kaufmann, von Nürensdorf (Zürich), in Allschwil (Baselland) als Delegierte; E. Caspar Koch v. Vigier, Fabrikant, von Zürich, in Derendingen; Eugen Arnold Schellenberg, Fabrikant, von Nürensdorf, in Bürglen (Thurgau). — Die Vertretung nach außen führen: 1. mit Einzelunterschrift die beiden Delegierten des Verwaltungsrates, Peter Oeri-Füglistaller und Werner Schellenberg; 2. mit Kollektivunterschrift je zu Zweien unter sich die Prokuristen Damian Wyß-Eggenschwiler, Theophil Semmler-Heckendorn und Emma Weingärtner, alle von und in Basel. — Geschäftslokal: Rittergasse 33.

## Patent-Berichte

Kl. 19 d, Nr. 104301. — Fadenspannungs-Ausgleichvorrichtung an Spulmaschinen für Schußkötzer und Cops. Schäfer-Nußbaumer & Co., Erlenbach (Zürich, Schweiz). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.

Kl. 21 c, Nr. 104303. — Verfahren zur Herstellung gemusterter Gewebe. Georg Kuhlmann, Fabrikant, Gartenstraße 17, Werder (Havel, Deutschland). Vertreter: H. Kirchofer vorm. Bourry-Séquin & Co., Zürich.

Kl. 24 b, Nr. 104310. — Sengmaschine für Textilstoffe. Walter Osthoff, Ingenieur, Humboldtstraße 7, Barmen (Deutschland). Vertreter: H. Kirchofer vorm. Bourry-Séquin & Co., Zürich.

Kl. 19 c, Nr. 104533, 34, 35 und 36. — Apparat zum Zuführen von Kokonfäden und zum selbsttätigen Regeln der Fadenfeinheit bei Seidenhaspelmachines. — Apparat zum Prüfen und Sortieren von Kokons. — Apparat zum Einführen von Kokons bei Seidenhaspelmachines. — Fadenzuführungsapparat an Seidenhaspelmachines. Kanegafuchi Boseki Kabushiki Kaisha, 1612 Sumidanura, Minamikatsushika-Gun, Tokyo-Fu. (Japan.). Vertreter: Fritz Isler, Zürich.

Kl. 19 d, Nr. 104537. — Abspulkörper für Webereizwecke. Brügger & Co., Horgen (Schweiz). Vertreter: Willh. Reinhard, Zürich.

Kl. 21 a, Nr. 104538. — Zettelgatter. W. Schlafhorst & Co., Bahnstraße 214, München-Gladbach (Deutschland). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.

Kl. 24 a, Nr. 104545. — Maschine zum Färben von Garn. Jakob Schlumpp, Rychenbergstraße 207, Ober-Winterthur (Schweiz). Vertreter: Fritz Isler, Zürich.

Kl. 24 b, Nr. 104546. — Reiniger für Textilfäden. Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Schweiz). Vertreter: H. Kirchofer vormals Bourry-Séquin & Co., Zürich.

## Messe- und Ausstellungswesen

**II. Danziger Internationale Messe.** Die Messeleitung ersucht uns, unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, daß die Danziger Messe nicht im August, sondern in den Tagen vom 2.—5. Oktober ds. Js. stattfindet. Neuerdings hat sich infolge dieser Terminverlegung ein lebhaftes Interesse für die Beschickung der Danziger Messe auch bei schweizerischen Firmen bemerkbar gemacht. Da überdies ein Handelsvertrag zwischen der Republik Polen und der Schweiz bereits 1922 abgeschlossen worden ist, erfahren die schweizerischen Industrie-Erzeugnisse bei der Einfuhr nach Danzig, das bekanntlich mit der Republik Polen zu einem einheitlichen Zollgebiet vereinigt worden ist, bedeutende Zollermäßigungen. Aus diesem Grunde kann die Beteiligung, soweit es sich um Ausstellerfirmen handelt, an der II. Danziger Internationalen Messe nur empfohlen werden. Sie wird sicher dazu beitragen, eine Stärkung der schweizerischen Exportindustrie herbeizuführen. Der Anmeldeschluß ist auf den 15. August 1924 festgesetzt.

## Kleine Zeitung

**Sammeln von gebrauchten Büchern und Zeitschriften.** Unter der Schweizerjugend in dem an den Kriegsfolgen leidenden Ausland herrscht vielfach nicht nur materielle, sondern auch geistige Not. Unsere Landsleute in diesen Staaten können infolge der schwierigen Verhältnisse fast keine Bücher und Zeitschriften mehr aus der Heimat beziehen. Das Ausbleiben der heimischen Literatur bedingt aber, daß den jungen Schweizern die Heimat immer fremder wird.

Nachdem in großzügiger Weise sowohl von der Stiftung Pro Juventute, als auch von anderen Organisationen, namentlich der Neuen Helvetischen Gesellschaft und der Schweizerhilfe, versucht worden ist, diesen Uebelständen entgegenzutreten, wobei auch die nötigen praktischen Erfahrungen auf dem Gebiet der Literatursammlung gemacht worden sind, gedenkt das Zentralsekretariat Pro Juventute weitere solche Sammlungen in der ganzen Schweiz durchzuführen. In vielen Häusern unseres Landes findet sich eine Menge gelesener Literaturbücher und Zeitschriften — die gewöhnlich nicht mehr weiter gebraucht werden und daher mit der Zeit zugrunde gehen. Dieses Material gilt es rechtzeitig zu retten und nach Möglichkeit auszuwerten.

Grundsätzlich wird alles gesammelt ohne Rücksicht darauf, ob alles für den erstgenannten Zweck, Versorgung der Auslandsschweizerkinder mit heimischer Literatur, verwendbar ist. Gar viele Anstalten des Inlandes, Spitäler, Gefängnisse, Kinderheime und Arbeitssäle sind ebenfalls froh, wenn man ihre Bücherbestände etwas erweitern hilft. Auch alte, sogar zerrissene Sachen, können noch verwendet werden, indem fleißige Hände von freiwilligen jungen Leuten aus ihnen z. B. Bilder ausschneiden und zu Bilderbüchern zusammenstellen oder in Wandsmuck verwandeln. Und was zu nichts anderem mehr brauchbar ist, wird als Makulatur verkauft und hilft so, die Versandkosten für die Bücher zu bestreiten. Wieviel Nutzen und Freude kann verbreitet werden durch richtige Auswertung dieses oft nutzlos umherliegenden Materials!

Wenn wir daher mit der Bitte an die weitesten Kreise der Bevölkerung gelangen, uns die nicht mehr gebrauchten Bücher und Zeitschriften einzusenden, so hoffen wir, nicht umsonst anzuklopfen. Jede, auch die kleinste Sendung, ist willkommen. Auf Wunsch lassen wir die Sachen abholen, oder teilen mit, wie die Ablieferung am einfachsten erfolgen kann.

Für die Mithilfe bei der Sammlung und die Sichtung des Materials haben sich uns aus verschiedenen Teilen der Schweiz bereits eine schöne Anzahl von Helfern, ja ganze Vereine, zur Verfügung gestellt; wir sind aber für weitere Anmeldungen sehr dankbar.

Sendungen von Büchern und Schriften, Anfragen, Anmeldungen zur Mitarbeit usw. nimmt entgegen

Pro Juventute  
Zentralsekretariat (Literatursammlung)  
Seilergraben 1, Zürich

## Literatur

**Blitz-Fahrplan.** Die Sommerausgabe des Blitz-Fahrplans, gültig vom 1. Juni 1924 an, ist soeben erschienen (Verlag Orell